

Schweiz 1: Asylant Ali X und sein Mercedes

☒ Die Schweizer WELTWOCHE ist einfach Klasse. Seit Jahren prangert sie Asylmißbrauch und andere politikkorrekte Schweinereien an. Der Unterschied zu Deutschland besteht darin, daß sich bei ihr z. B. Sozialarbeiter melden und krasse Fälle weitererzählen. Warum kann das bei PI nicht klappen? Warum melden sich hier keine Beamten und Angestellten aus den Einwohnermeldeämtern, aus Sozialämtern, aus den Gerichten und erzählen, was sie erleben und mitkriegen oder spielen uns Akten zu?

PI sichert absolute Anonymität zu. Die Sachbearbeiter müssen doch schwer frustriert sein. Und wenn solche „Augenzeugenberichte“ ans Licht der Öffentlichkeit kommen, wird die Politik reagieren! Hier Teil 1 eines Artikels WELTWOCHE 26/11 von Alex Baur über Sozialhilfemißbrauch aus Zürich, der noch nicht einmal richtig illegal ist:

Mürrische Taxifahrer am Hauptbahnhof, die keine Koffer anfassen, kaum Deutsch sprechen und kurze Fahrten verweigern, sind ein bekanntes Ärgernis in der Stadt Zürich. Weniger bekannt ist, dass das Phänomen auf den real existierenden Sozialstaat zurückzuführen ist. Bei den unfreundlichen Chauffeuren handelt es sich in der Regel um Fürsorgebezüger, denen es egal ist, wie viel sie verdienen. Denn das Sozialamt zahlt die Differenz zum Einkommen, das in der Schweiz als Existenzminimum gilt. Wer sich geschickt anstellt, kann darüber hinaus beachtliche Boni einheimen.

Der Mechanismus mutet auf den ersten Blick komplex an, doch es lohnt sich, ihn genauer zu studieren. Vor allem für Betroffene. Der Fall des Taxifahrers Ali X., den ein Zürcher Sozialarbeiter der Weltwoche zugetragen hat, ist erhellend. Ali X., ein abgewiesener und trotzdem «vorläufig»

aufgenommener Asylant, stammt aus Nordafrika. Seine Frau darf nicht arbeiten, aus religiösen Gründen. Für seine dreiköpfige Familie hat Ali X. bei der Fürsorge monatlich Anspruch auf 1716 Franken Grundbedarf plus Wohnungsmiete (1850 Franken), plus Krankenkasse (550 Franken), plus «situationsbedingte Leistungen» (im Schnitt 150 Franken). Weil er arbeitet, kommt eine Integrationszulage hinzu (200 Franken) plus ein sogenannter Freibetrag (850 Franken) auf sein Einkommen.

So kommt Ali X. auf ein Monatsbudget von 5316 Franken – steuerfrei – inklusive einer Art «Vollkaskodeckung» für Unvorhergesehenes (Zahnarzt etc.). Das ist bedeutend mehr, als der ungelernte Araber auf dem Arbeitsmarkt verdienen kann. Weil Ali X. als Selbständigerwerbender gilt, kann er zudem die Kosten für den Unterhalt seines Mercedes (Leasing, Abgaben, Reparaturen, Benzin) bei den Einkünften in Abzug bringen. Eine einfache Buchhaltung reicht in seinem Fall. Wie viele Kilometer der Taxifahrer privat zurücklegt, lässt sich dabei kaum feststellen. Fazit: Ali X. steht ein prestigeträchtiges Auto gratis und franko zur Verfügung – indirekt finanziert von der Fürsorge. Taxifahrer wie Ali X. sind beim Zürcher Sozialdepartement seit Jahren ein ungelöstes Problem. Es handelt sich dabei nur um eine von vielen Varianten, mit denen findige Fürsorgebezüger das System ausreizen, im Prinzip legal. Theoretisch ist ein Auto zwar im Sozialhilfe-Budget nicht vorgesehen. Doch wie die ehemalige Controllerin Margrit Zopfi bereits vor vier Jahren nachgewiesen hat, besitzen beispielsweise in der Stadt Zürich mindestens fünfzehn Prozent der Fürsorgebezüger ein Auto...

Keine einzige deutsche Zeitung veröffentlicht solche Geschichten, obwohl die sich hier genauso abspielen.